

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Berr.

Inhalt: Kunst und Leben. — Die kirchliche Stellenvermittlung. — Kriegswirren und Lehrerschaft. — Rekrutensprüfungen. — Der Schulbesuch an der Landesausstellung. — Zürich. — Schulsynode. — Lehrerschaft und Hilfsaktion. — † Adolf Lory. — Hochschule Bern. — Französischkurs in Bern. — Literarisches.

Kunst und Leben.

Ist die Kunst eine notwendige Auswirkung des menschlichen Geisteslebens, gehört sie in ihrer Mannigfaltigkeit zum vollen Menschentum, so wollen sich manche Leute hinfert mit dieser Kunst begnügen lassen und sehen in ihr einen reichlichen Ersatz für alles, was bis dahin als lebenbestimmende Macht gegolten hat. Moral, Religion, Philosophie, alles das habe sich überlebt. Man bedürfe es in unserer aufgeklärten Zeit nicht mehr als Führer zu Menschenwert und Menschenwürde. Die höchste Freiheit, die edelste Sittlichkeit wirke vielmehr die Kunst.

Diese schwärmerische Verehrung der Kunst stammt teilweise aus glühender Begeisterung für das Schöne in allen seinen Gestalten. Gewiss, sie ist höchst einseitig, aber achtungswert. Bei stürmenden Seelen, die selbst Schönes zu schaffen wissen, wird man sie nachsichtig tragen müssen in dem Gedanken, dass es leicht das Verhängnis genialer NATUREN ist, in ihrem eigenen Lebensgebiete die Ziele und Kräfte auf Kosten einer vollen Harmonie der Menschenkräfte zu überspannen. Zum guten Teil entstammt aber diese begeisterte Kunstschwärmerie aus einem weichlichen ästhetischen Geckentume, das die üble Rede von der Kunst, die nur um der Kunst willen da sei, geprägt hat, das in selbstgenügsamem Genusse sein eigenes Dasein rein ästhetisch zu gestalten trachtet, mit lächelnder Verachtung auf die grosse Menge schaut, die des feinen Kunstgefühls entraten müsse, und das so ein empfindsam blasiertes Geschlecht darstellt, dem die sogenannte Schönheitsliebe alles Mark aus den Knochen, allen Willen aus der Seele gesogen hat. Verächtlich im höchsten Masse ist dieser weltmüde, ichsüchtige Snob mit all der überfeinerten Verzärtelung seines Empfindungslebens.

Richard Bürkner. (Schaffen und Schauen.)

Die kirchliche Stellenvermittlung.

(Schluss.)

Der Vorwurf, den man gegen die kirchliche Stellenvermittlung erhoben hat, als begünstige sie den Wegzug junger Arbeitskräfte, die in der Heimat, besonders in der Landwirtschaft, unentbehrlich sind, ist voll und ganz unberechtigt. Im Gegenteil sucht sie der Welschlandgängerei entgegenzuwirken, wo sie auch nicht im Interesse der Kinder liegt; sie rät kategorisch davon ab, schwächliche Kinder, geistig wenig entwickelte, moralisch zerfahrene Knaben und Mädchen in die Fremde zu schicken, wo sie immer eher zu verlieren als zu gewinnen haben; für alle diese heisst der Rat: bleibe im Lande und nähere dich redlich. Es ist das Bestreben eines jeden gewissenhaften Stellenvermittlers, nur tüchtige junge Leute in fremdsprachiges Gebiet zu placieren, an denen der Zweck des Lehrjahres sich dann auch erfüllt; es ist auch sein Ziel, die Mode der Auswanderung zu bekämpfen und sie auf das wirkliche Bedürfnis einzuschränken. Es nimmt denn auch nicht bloss die Menge junger Wandervögel zu, sondern ihre sittliche und geistige Qualität. Für die Schwachen hat die Heimat leicht ein Plätzchen frei, und da sind sie in jeder Beziehung besser an ihrem Ort als in der Fremde.

Kennt der Stellenvermittler genau die Wünsche der Bewerber, so weist er ihnen durch Vermittlung der Pfarrämter oder Lehrerschaft oder auch direkt eine Auswahl von Stellenangeboten zu. In einzelnen Vermittlungsstellen besorgt er auch zugleich den schriftlichen Verkehr mit den Meisterleuten, in andern wird diese nicht kleine Arbeit übernommen von Pfarramt oder Eltern. Laut Statuten geschieht die Placierung auf Grund eines schriftlichen Vertrages, in dem genau die gegenseitigen Verpflichtungen und Rechte festgelegt sind und der auch den Vermittler als solchen anerkennt, ohne dessen Einwilligung kein Kind seine Stelle verlassen darf; damit ist ihm auch die Aufsicht über Innehaltung des Vertrages überbunden, und Unstimmigkeiten zwischen Kind und Meisterleuten, Streitigkeiten und Klagen sind von beiden Seiten zunächst an ihn zu richten. Der vertragliche Abschluss hat viele warme Freunde gefunden; andere Stellenvermittler glauben aber, aus verschiedenen Gründen davon absehen zu sollen und sich allein auf die in der Korrespondenz getroffenen Abmachungen zu stützen. Die Hauptsache wird immer in letzter Linie das Wohl des Kindes sein. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel ein Jahr.

Ist das junge Menschenkind am Orte seiner Wirksamkeit eingetroffen, dann fällt dem Stellenvermittler auf, für die Ausführung des zweiten Teiles der Zweckbestimmung besorgt zu sein, „die in der Fremde weilenden Söhne und Töchter mit Heimat und Landeskirche in Fühlung zu erhalten und vor leiblicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren“. Manche von ihnen

entheben ihn allerdings in kurzem dieser Pflichten; sie können sich aus irgendeinem Grunde in die neuen Verhältnisse nicht finden und nehmen bei Tag oder bei Nacht, mit Wissen oder ohne Wissen ihrer Meisterleute und Eltern, Reissaus. Sie haben sich das Land der Verheissung so ganz anders vorgestellt und erleiden eine herbe Enttäuschung, oder sie werden die Opfer des Heimwehs, und nicht selten tragen die Eltern Schuld daran, die ihrem Muttersöhnchen gleich ein Rückfahrtsbillet lösen für den Fall, dass es sich im Welschland nicht glücklich fühlen sollte, statt dass sie suchten, das Selbstgefühl und die Ausdauer, die Männlichkeit und das Pflichtgefühl ihres Kindes zu stärken. Das sind unangenehme Botschaften für den Stellenvermittler, der so seine ganze Anstrengung und den Erfolg seiner Arbeit zum Wohl des jungen Menschen vereitelt sieht. Solche Misserfolge werden sich auch beim besten Willen nie ganz beseitigen lassen. Sie haben ihren weitern Grund in der menschlichen Schwachheit und der Unfähigkeit vieler, sich in andere Verhältnisse zu schicken und Herr und Meister zu werden über sich selber.

Ist das Kind erst einige Wochen von Hause fort, so sucht der Stellenvermittler Fühlung mit ihm zu gewinnen und gerade in dieser Zeit, da das Neue und Ungewohnte sich einem jugendlichen Gemüte schwer auf die Seele legt, ist es auch am empfänglichsten für jedes Zeichen der Freundschaft oder des Interesses aus seiner alten Heimat. Ungerufen bringt ihm die Post das kirchliche Zeitungsblatt, das es schon zu Hause meist gelesen und das ihm ein freundlicher Gruss sein soll und ihm Mut machen und eine Freude bereiten darf. Die meisten dieser Blätter werden vom Verlage der Stellenvermittlung für ihre Schützlinge gratis zur Verfügung gestellt. In einem persönlichen Briefe aber erkundigt sich der Stellenvermittler nach der Kinder Wohlergehen, und der frankierte Briefumschlag, der beiliegt, ermuntert es, ihm zu erzählen von Freud und Leid der Fremde, von seiner Arbeit und seiner Meisterschaft, von seinen Wünschen und von seinen bisherigen Erfahrungen. So bildet sich ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen dem Stellenvermittler und seinem Schützling, das für die Ausübung eines wirksamen Patronates von grösster Bedeutung ist; so lernt auch der Vermittler schon die Meisterleute kennen in der Beleuchtung, in der die Kinder sie sehen; er lernt aber auch das Kind selber ein wenig kennen, und stellen sich Schwierigkeiten ein, so sind ihm diese Kenntnisse äusserst wertvoll. Hiobsbotschaften treffen immer von Zeit zu Zeit beim Stellenvermittler ein, ernste Dinge wie sittliche Gefährdung, wo nur das eine möglich ist, das Vertragsverhältnis sofort zu lösen und dafür besorgt zu sein, dem Mädchen in der Nähe ein anderes Plätzchen zu verschaffen; Klagen von Kindern über unfreundliche Behandlung und Überanstrengung durch Arbeit; Klagen von Meisterleuten über Flüchtigkeit, Trägheit, Unehrlichkeit, schlechtes Betragen der Kinder; da heisst es, beide Teile hören,

alles auf seine Wahrheit und Richtigkeit prüfen und suchen, dem fehlenden Teile seine Pflichten ins Gewissen zu schreiben. Erscheint es notwendig, so begibt sich der Stellenvermittler persönlich an Ort und Stelle; meist weiss er aber auch aus der Ferne das Rechte zu treffen und die Harmonie wieder herzustellen, oder aber das Vertragsverhältnis aufzulösen. Die meisten dieser Anstände können gütlich beigelegt werden, und in vielen Fällen handelt es sich um Missverständnisse.

Den besten Einblick verschafft dem Stellenvermittler der persönliche Besuch aller seiner Placierten, besonders derjenigen in fremdsprachigem Gebiet. Da ist ihm Gelegenheit geboten, die Verhältnisse anderer Gegenden aus der Nähe kennen zu lernen; da bildet er sich ein richtiges Urteil über die Qualität der Plätze und sucht die guten unter ihnen festzuhalten für das nächste Jahr. Er erkundigt sich nach allem, was das Wohl des Kindes anbetrifft, sieht sich sein Zimmer an, fragt nach seiner Arbeitsleistung, seinem Betragen und seinen Fortschritten in der Sprache; er bringt dem Kinde die Grüsse aus der Heimat und vergewissert sich, dass der Vertrag gehalten wird; er lobt seinen Fleiss, wo er zu loben ist, und bringt seine Ermahnungen an, wo sie nötig sind; er erinnert die Meisterleute an ihre Pflicht oder dankt ihnen für ihre treue Fürsorge.

Die Besuchsreisen, die einige Stellenvermittler bis zu 30 Tagen in Anspruch nehmen, sind die Krone des Werkes der Stellenvermittlung, und die gesammelten Erfahrungen übertreffen an Wert die Kosten. Es knüpfen sich wertvolle Verbindungen, die dazu beitragen, dass man sich schätzen und verstehen lernt in Deutsch und Welsch. Fast ausnahmslos werden die deutschen Stellenvermittler mit echt französischer Liebenswürdigkeit aufgenommen in der welschen Schweiz, und manch kluges und wohlgemeintes Urteil bekommen sie zu hören. „Euer Werk,“ sagte z. B. ein welscher Meister, „ist für uns ebensoehr eine Wohltat wie für euch! Durch eure Arbeit werden die bösen Vorurteile beseitigt und man lässt uns Gerechtigkeit widerfahren.“ Die meisten Stellenvermittler reden auch mit grösster Befriedigung von den Ergebnissen ihrer Inspektionen. Während vor 10 bis 15 Jahren nur die Hälfte der Plätze als in jeder Hinsicht befriedigend bezeichnet wurden, sind es heute die meisten, mit wenig Ausnahmen. Das ist ein schönes und erfreuliches Zeugnis für die Meisterleute; aber wir dürfen wohl auch beifügen, es ist ein erfreuliches Zeichen für die gewissenhafte Arbeit der kirchlichen Stellenvermittlung, die in stetem planmässigen Vorgehen dazu gekommen ist, die tüchtigsten Familien herauszufinden, denen man mit Freuden die Kinder anvertraut, und die minderwertigen Elemente aus unserm Jugendwerke zu entfernen. Die schwarze Liste zeigt, dass dieses Ziel nicht ohne Lehrgeld ist erreicht worden.

Eltern, die um das Wohl ihrer Kinder sich sorgen, haben in der kirchlichen Stellenvermittlung eine Hilfe, die ihnen erlaubt, sie ruhigen

Herzens in die Fremde ziehen zu lassen, wenn sie nur selber an ihnen ihre Pflicht getan. — Diese Erfahrungen gelten so gut für die Vermittlungsstellen der französischen als der deutschen Schweiz.

Trotz des befriedigenden Zuspruches, dessen sich die meisten Vermittlungsstellen erfreuen, ziehen immer noch eine grosse Zahl junger Leute sorglos und leichtsinnig in die Fremde und müssen zum guten Teil gerade die Erfahrungen machen, die ihnen dies kirchliche Werk der Jugendfürsorge ersparen möchte; solange das geschieht, ist auch die kirchliche Stellenvermittlung noch nicht am Ziele ihrer Entwicklung und Aufgabe angekommen. Wenn es ihr auch nie gelingen kann, ihre Hilfe allen Kindern zu bieten, schon aus dem Grunde, weil sie nicht von allen begehrt wird und viele Eltern in der Lage sind, selber alles Nötige vorzukehren, so wird sie doch suchen müssen, ihren Einfluss auf diesem Gebiete noch zu vergrössern; sie wird es sich angelegen sein lassen, darauf einzuwirken, dass kein Kind mehr aufs Geratewohl, auf ein blosses Inserat hin, in die Fremde geschickt wird, ohne dass Eltern oder Vormünder sich die Mühe nehmen, sich nach der Qualität des in Aussicht stehenden Platzes zu erkundigen. An Mitteln, solche Erkundigungen einzuholen, fehlt es ja heutzutage nicht mehr, und auch die kirchlichen Vermittlungsstellen sind jederzeit dazu bereit. Es könnten dadurch den Kindern die schlimmsten und gefährlichsten Erfahrungen, den Eltern aber manche Selbstvorwürfe und Enttäuschungen erspart bleiben.

Schliesslich hält sich die kirchliche Stellenvermittlung für berufen, auch auf die häusliche Erziehung einen heilsamen Einfluss auszuüben. In der Fremde besteht unsere Jugend gewissermassen die Prüfung nicht nur über ihre persönlichen Eigenschaften, sondern auch über den Wert der Erziehung, die den Knaben und Mädchen von ihren Eltern und Pflegeeltern zuteil geworden ist, und davon hängt zum guten Teil das Gelingen ihres ersten Auszuges aus dem väterlichen Hause ab. Wo in einer Familie die Kinder angehalten werden zur Reinlichkeit und zur Arbeit, zur Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung; wo sie um kein Haar an der Wahrheit vorbeigehen dürfen und die Redlichkeit im kleinen so viel gilt wie die Redlichkeit im grossen, da werden sie auch in der Fremde wacker vorwärts kommen und ihren Meisterleuten gerade wegen ihrer Vorzüge und Charaktereigenschaften lieb und teuer werden; da werden auch die Meisterleute mit Freude und Befriedigung die angefangene Erziehung vollenden, und gewachsen an Leib und Seele, an Kenntnissen und guten Erfahrungen, kehren die Söhne und Töchter ins Elternhaus zurück. Eine gute Bildung nicht nur des Geistes, sondern nicht weniger auch des innern Menschen ist und bleibt eben doch das beste Kapital, das Eltern ihren Kindern mit ins Leben geben können, und mancher bedeutende Mann segnet das Andenken seines Vaters, der ihm schon als Knaben das Leben nicht allzu-

leicht gemacht, sondern ihn beizeiten eingeführt hat in die ernsten Pflichten des Alltags, und manche tüchtige Frau dankt es ihrer verständigen Mutter stetsfort, die sie frühzeitig angeleitet in den mannigfachen häuslichen Aufgaben und ihre beste Lehrmeisterin geworden ist!

Kriegswirren und Lehrerschaft.

(Eingesandt.)

Der europäische Krieg ist entfesselt, und was das Ende sein wird, kann niemand sagen. Drei unserer Nachbarstaaten ringen in fürchterlichem Kampf um ihre Existenz, und der vierte steht in vollständiger Kriegsbereitschaft. Unser Vaterland wird aufs tiefste in Mitleidenschaft gezogen. Noch nie schwelte die schweizerische Neutralität in solcher Gefahr, stehen doch unsere Truppen in allen Grenzkantonen zur Landesbewachung. Schwer lastet die Ungewissheit über den Ausgang, die Sorge um die Zukunft auf allen Gemütern. Namentlich sind es zwei ernste Fragen, die unser Denken immer und immer wieder beschäftigen: Wer kann wissen, ob wir nicht mehr als unsere Grenze zu schützen haben? Wie werden wir die Not des Krieges überstehen?

Wie einen Hoffnungsstrahl aus einer bessern Welt empfindet man es, dass sich überall neben dem unglückseligen Zerstörungswerk des Krieges tausend und tausend Hände regen, um der drohenden Notlage wirksam zu begegnen. Dass auch die Lehrerschaft sich mit vorbildlichem Opfermut in den Dienst des Landeswohles stellt, ist ein erfreuliches Zeichen. Schon im August legte die Lehrerschaft von Winterthur Fr. 1500 zusammen und übergab sie dem Stadtrat zur Linderung der Notlage. Die Lehrer und Lehrerinnen Genfs legen, erfüllt von gemeinnütziger Gesinnung, regelmässig von ihrem Monatsgehalt Fr. 10, resp. Fr. 5 auf den Altar ihrer geliebten Stadt. Aus La Chaux-de-Fonds drang schon lange die Kunde zu uns, dass die Lehrerschaft 30—40 % ihres Gehaltes zum Opfer bringe zur Unterstützung der Arbeitslosen und Notleidenden. Am 19. September beschloss die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Lehrervereins, in Verbindung mit den Beamten und Geistlichen des Kantons die Gründung eines Hülfsfonds an die Hand zu nehmen durch monatliche Beiträge von Fr. 5 an. Im Gegensatz zu diesem berufswise Vorgehen fasste der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins zuhanden der gesamten Lehrerschaft den Beschluss, sich als Glied des Volksganzen an der allgemeinen bernischen Hilfsaktion zu beteiligen und aus der Zentralkasse einen Beitrag von Fr. 500 zu leisten. Die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen werden aufgemuntert, sich opferfreudig in den Dienst der Sammlung von Haus zu Haus zu stellen.

Am stärksten treten die Zeichen der Notlage in den industriereichen Ortschaften zutage, hängt doch hier das Wohl der Bevölkerung vom guten Gang der Industrie ab, und es ist gewiss bezeichnend, dass Winterthur und Biel den Anfang machen in der Stundung und Reduktion der Lehrerbesoldung. Am letztern Ort wurde schon für den Monat August nur die Hälfte des Lohnes ausgerichtet, allerdings mit der Zusicherung, dass die Rückstände nachbezahlt werden, sobald die Verhältnisse sich bessern. Wer sich in der Lage befindet, über Erspartes zu verfügen, wird von der Stadtkasse eingeladen, einstweilen auf die Abholung des Lohnbetreffnisses ganz zu verzichten.

Die Ursachen dieser für die Lehrerschaft recht misslichen Erscheinung sind bald aufgeklärt, wenn man bedenkt, dass die Bewohnerschaft dieser Städte ihren Lebensunterhalt aus der Industrie bezieht, die zu ihrem Gedeihen fast ausschliesslich auf den Export angewiesen ist. Der böse Krieg hat die Ausfuhr gefährdet und die Absatzmöglichkeiten abgeschnitten. Die Aufträge bleiben aus, und die Fabriken werden zu einem stark gekürzten Betrieb, wenn nicht gar zum Stillstand gezwungen. Mit der längern Dauer des Krieges wächst die Geldklemme von Tag zu Tag. Not und Sorge pochen in dieser Zeit der schweren Prüfung an die Türe des vermögenslosen Arbeiters. Die Einzahlungen an die Stadtkasse fliessen immer spärlicher, und die Lehrerschaft wird in stiller Duldung sich einstweilen in das Unvermeidliche schicken müssen.

Weniger fühlbar treten die Folgen der Kriegswirren auf dem Lande hervor, wo die ganze Bevölkerung an der Landwirtschaft einen starken Rückhalt findet. Diese wird, so führte Herr Dr. Laur am schweizerischen Bauerntag aus, unser Volk vor Hunger und Not schützen und sich mehr denn je als die sicherste und unerschütterliche Grundlage der Volkswirtschaft ausweisen. So erfreulich und zuversichtlich dies klingt, um so mehr muss man sich auf der andern Seite verwundern, dass in guten, hablichen Dörfern die Lehrer und Lehrerinnen gefragt werden, ob sie nicht ein Vierteljahr, möglicherweise auch noch länger, auf den Lohn warten könnten. Zur Entschuldigung wird angeführt, die Bauern erhalten das Milchgeld nicht und bringen infolgedessen die Schultelle nicht zusammen.

Eine weitere Sorge tut sich auf, wenn man mit der Tatsache rechnen muss, dass mit Beginn der Winterschule wohl über 500 bernische Lehrer im Felde stehen werden. Die Hoffnung, dass bald der Tag erscheine, wo man wieder frei aufatmen könne, weil auf den Schlachtfeldern alles vor der letzten Entscheidung stehe, erweist sich als trügerisch und wird schwerlich in Erfüllung gehen. Sichere Anzeichen deuten vielmehr darauf hin, dass die kriegsführenden Armeen eifrig am Werke sind, sich auf einen schweren Winterfeldzug einzurichten.

Wer wird sich dann der verwaisten Schulklassen annehmen, da die

Zahl der gegenwärtig stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen bei weitem nicht zur Besetzung ausreicht? Wohl oder übel wird man sich mit dem abteilungsweisen Unterricht behelfen müssen. Welche Bedeutung man der Stellvertretungsfrage beimisst, geht aus dem einstimmig gefassten Beschluss der kantonalen Erziehungsdirektoren hervor, es sei im Interesse eines möglichst ungestörten Schulunterrichtes bei den Militärbehörden die Entlassung der dienstpflichtigen Lehrer nachzusuchen. Einem erlassenen Dienstbefehl zufolge wird dem Gesuch kaum im vollsten Umfang entsprochen werden, einmal deswegen, weil die Dienstentlassung einer besondern Berufsklasse von andern als eine Begünstigung aufgefasst werden könnte, und sodann, weil bei der grossen Zahl von Lehrer-Offizieren empfindliche, den Dienstbetrieb störende Lücken entstehen müssten. Freuen wir uns dessen, dass die Armeeleitung dem Lehrer die militärische Laufbahn gerne öffnet und ihm als Truppenführer schätzenswerte Eigenschaften beimisst. Lehrerberuf und Offizier — das wird bestätigt durch den Ernst der gegenwärtigen gefahrvollen Lage — vertragen sich im Milizheer gut zusammen. Auch aus den kriegführenden Nachbarstaaten vernehmen wir, dass die Lehrer kampfesfreudig ins Feld ziehen, mutig in die Reihen treten und durch ihr Beispiel beweisen, dass es keine Unterschiede mehr gibt, wenn das Vaterland ruft.

Für den Fall, dass eine ernstliche Verwicklung der Schweiz in die Kriegswirren nicht zu erwarten ist, dürfte es aber doch angezeigt sein, nach dem Beispiel des Kantons St. Gallen die im Landsturm dienenden Lehrer zu beurlauben. Die vielen Stellvertretungen verursachen nicht nur höchst nachteilige Störungen des Schulbetriebes, sie treffen auch den Lehrer in materieller Beziehung, da verlautet wird, dass manchenorts diensttuende Lehrer für ihre Stellvertretungskosten selber aufkommen sollen. So weit kann man nicht in allen Fällen gehen; man wird doch auch den verschiedenen ungleichen Verhältnissen Rechnung tragen wollen. Kann z. B. ein verheirateter Lehrer seine Familie durchbringen, wenn er von seiner Besoldung für den Stellvertretungstag Fr. 5—6 abgeben soll? Allerdings gibt es Fälle, wo die Auferlegung der Stellvertretungskosten weniger schwer empfunden wird. Es betrifft dies junge Lehrer, die infolge Militärdienstes im verflossenen Sommer nur wenige Wochen Schule hielten, von Staat und Gemeinde die volle Besoldung bezogen, an ihre Stellvertretungskosten vor Ausbruch des Krieges nichts zu leisten hatten, und schliesslich während des Dienstes auch der Auslagen für Kost und Kleidung enthoben waren. Wie gedenkt man auch den Fall zu erledigen, wenn es sich um ein Lehrerehepaar handelt, wo die Frau den Schuldienst aufgegeben hat, dann aber für den im Militärdienst abwesenden Mann die Stellvertretung versieht? Bei der grossen Verschiedenheit der Verhältnisse werden sich die Stellvertretungen nicht nach einer einheitlichen Norm erledigen lassen. Es wäre

darum wünschenswert, und viele Mitglieder würden es begrüssen, wenn sich das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins eingehend der Sache annehmen wollte, um Ordnung in das bunte Vielerlei zu bringen. Es gilt, einer grossen Zahl von Kollegen Rat und Beistand zu gewähren, Ungleichheiten und Härten zu begegnen, wenn von seiten der Gemeinden ungebührliche Zumutungen gestellt werden sollten.

Wir durchleben ausserordentlich lehrreiche und ernste Tage, die mehr als je das Gefühl der Solidarität wachrufen und uns einander näher bringen. Wer weiss, was uns noch bevorsteht, wenn zu der Unmenschlichkeit des Krieges die Härte des Winters tritt, unsere Armee monatelang im Felde stehen muss, die Ausfuhr gänzlich stockt und die Arbeitslosigkeit immer weitere Kreise umfasst, wenn die Winterkurorte leer bleiben und die wichtigsten Lebensbedürfnisse, namentlich das Brot, immer höher im Pseise steigen? Dann werden sich die Blicke vieler Vereinsmitglieder nach Bern, dem Sitz unserer Organisation, richten, von wo sie kollegiale Hilfe erwarten. Wir werden die Unbemittelten unter uns und alle diejenigen, welche durch Gehaltsstundung und geringere Einkünfte in finanziellen Notstand geraten, nicht ihrem Schicksal überlassen. Ziehen wir aus der Not der Zeit die Lehre, rechtzeitig Vorkehren zu treffen! Stellen wir uns opferfreudig in den Dienst der allgemeinen Hilfsaktion; aber vernachlässigen wir die eigene Fürsorge nicht!

Wenn diese Zeilen dazu beitragen, auf den Ernst der Lage im eigenen Hause aufmerksam zu machen, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen. Der soeben erschienene Bericht über die letztjährigen Rekrutenprüfungen konstatiert einen ganz unbedeutenden Rückschritt gegenüber dem Jahre 1912, indem die Durchschnittsnote von 7,18 auf 7,20 gestiegen ist. Der Kanton Bern hat mit einem Durchschnitt von 7,47 genau die gleiche Punktzahl wie im Vorjahr; 13 Kantone weisen eine Verbesserung, 11 eine Verschlechterung der Resultate auf.

Der Durchschnitt in den einzelnen Kantonen ist folgender: Zürich 6,99 (1912: 6,83), Bern 7,47 (7,47), Luzern 7,39 (7,19), Uri 8,14 (7,96), Schwyz 7,59 (7,91), Obwalden 6,56 (6,58), Nidwalden 7,14 (6,65), Glarus 6,71 (6,73), Zug 7,36 (7,11), Freiburg 6,92 (6,90), Solothurn 7,37 (7,21), Baselstadt 6,71 (6,72), Baselland 7,80 (7,55), Schaffhausen 6,41 (6,92), Appenzell A.-Rh. 7,07 (7,34), Appenzell I.-Rh. 7,50 (7,76), St. Gallen 7,18 (7,20), Graubünden 7,93 (7,74), Aargau 7,41 (7,05), Thurgau 6,88 (6,83), Tessin 7,80 (7,88), Waadt 6,89 (7,14), Wallis 7,28 (7,30), Neuenburg 6,63 (6,76), Genf 6,01 (6,43).

Die Verhältniszahl der sehr guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) betrug wie im Vorjahr 40 von je 100 Geprüften. Die Vergleichung im einzelnen ergibt, gegenüber den Prüfungen von 1912, einen Fortschritt in 12, einen Rückschritt in ebenfalls 12 Kantonen und einen Stillstand

in einem Kanton. — Nach der Richtung der sehr schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach) hat sich das schweizerische Gesamtergebnis etwas verschlimmert, indem deren Häufigkeit, die bloss zweimal, nämlich in den Jahren 1907 und 1912, den bisher niedrigsten Stand von 4 Prozent einnahm, wieder auf die mehrere Jahre hindurch beobachtete Höhe von 5 Prozent anstieg.

Der Schulbesuch an der Landesausstellung. Um allen Schülern zu ermöglichen, die Ausstellung noch zu besichtigen, hat die Ausstellungsleitung beschlossen, die Eintrittsgebühren zu ermässigen. Es wird von jetzt an für die Primar- und Sekundarschulen und die Progymnasien nur mehr 25 Rp. Eintritt pro Schüler bezahlt, vorausgesetzt jedoch, dass sie in Begleitung eines Lehrers oder eines Mitgliedes der Schulkommission sind. Leider kommt der verdankenswerte Beschluss etwas spät, da überall bereits die Herbstferien begonnen haben. Doch dürfte diese Ermässigung der Eintrittsgebühr immerhin noch eine schöne Anzahl von Schulen veranlassen, der grossartigen Ausstellung noch nachträglich einen Besuch abzustatten.

Zürich. In einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. September hat der Zürcherische kantonale Lehrerverein, auf die Anregung des kantonalen Beamtenvereins hin, beschlossen, es sei durch die Staatsangestellten, Lehrer und Geistlichen ein Hilfsfonds zugunsten der notleidenden Bevölkerung zu gründen. Die Höhe des zu zeichnenden Beitrages ist dem freien Ermessen des einzelnen anheimgestellt, doch soll die untere Grenze des monatlichen Beitrages Fr. 5 sein. Die Beiträge sind vorläufig für die Monate September bis Dezember 1914 vorgesehen. Sollte die Besoldung der zürcherischen Lehrerschaft durch Staat oder Gemeinden gekürzt werden, so fallen diese Beschlüsse dahin.

Schulsynode. Auf einstimmigen Antrag des Vorstandes hat der Regierungsrat beschlossen, die diesjährige ordentliche Jahresversammlung der bernischen Schulsynode auf nächstes Jahr zu verschieben. Da mit Ende 1914 die Amtsperiode zu Ende geht, werden im Laufe dieses Herbstanfangs die Neuwahlen stattzufinden haben, und im Frühjahr 1915 muss eine konstituierende Versammlung angeordnet werden, mit der sich die diesjährige ordentliche Hauptversammlung um so eher verbinden lässt, als keine dringenden Traktanden der Erledigung harren.

Lehrerschaft und Hilfsaktion. (Mitgeteilt.) Durch den Regierungsrat eingeladen, entsandte der Bernische Lehrerverein einen Abgeordneten in die unterm 18. August ins Leben gerufene kantonale Hilfskommission. Am 19. September hat der betreffende Delegierte, Herr F. Mühlheim in Bern, dem Kantonalvorstand des B. L. V. mündlich Bericht erstattet über die eingeleitete Hilfsaktion, worauf der Kantonalvorstand beschloss, es sei als Zeichen der tätigen Mitwirkung aus der Zentralkasse ein Beitrag von Fr. 500 an den Hilfsfonds zu leisten und die Lehrerschaft zu Stadt und Land zu ersuchen, aus allen Kräften der Not entgegenarbeiten zu helfen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo sich die Jünger Pestalozzis an das selbstlose, hingebende Lebenswerk des Armenvaters von Stans erinnern sollen, wo die schönen Theorien unserer Schulweisheit in die Praxis umgesetzt werden müssen, wenn unser Stand wirklich ernste Erzieherkraft in sich trägt! Jetzt ist die Zeit gekommen, wo jeder einigermassen Sichergestellte hinunterblickt auf die tausend und tausend Erwerbslosen und nicht hinauf zu den Vermöglichen mit der bequemen Ausrede: „Jene sollen helfen; sie vermögen's besser als wir!“ Wir wollen hoffen, dass wirklich „Jene“ nun vortreten, aber nichtsdestoweniger unser Herz warm werden lassen beim Gedanken an die Not, die

der heillose Krieg unsr̄n Mitbrüdern gebracht hat. Kollegen und Kolleginnen! Wir zählen darauf, dass ihr bei der kantonalen Sammlung nicht nur eine Gabe, sondern ein wirkliches Opfer darbringet. Der Stand der Erzieher möge vorbildlich dastehen!

† **Adolf Lory.** Nach langer, schwerer Krankheit starb in Biel Herr Progymnasiallehrer Adolf Lory-Wyttensbach. Der Verewigte wurde 1867 in Stalden (Amt Konolfingen) geboren. Nach Absolvierung der dortigen Sekundarschule und des Seminars am Muristalden, wirkte er zwei Jahre in Lauperswil als Primarlehrer. An der Universität Bern setzte er sodann seine Mathematikstudien während zwei Jahren fort und amtete nachher fünf Jahre als Sekundarlehrer in Belp. Von dort kam er 1897 als deutscher Klassenlehrer an das Progymnasium in Biel. Nach einigen Jahren wurde er als Mathematiklehrer für die oberen Klassen gewählt. Mit grösster Hingebung und Gewissenhaftigkeit lag er seinem Berufe als Progymnasiallehrer und als Lehrer an der kaufmännischen Fortbildungsschule ob. In Belp frequentierte er vor Jahren einen Stenographiekurs und arbeitete seither ununterbrochen auf diesem Gebiete weiter. Vor zwei Jahren wurde er zum Präsidenten des schweizerischen Stenographenvereins gewählt. Letzten Herbst besuchte er den internationalen Stenographentag, der in Deutschland abgehalten wurde und erlitt einen Unfall, infolgedessen ihm eine Kniesehne zerrissen wurde. Dieses Jahr, in der letzten Woche des Sommerquartals, warf ihn eine Darmkrankheit auf das Krankenlager. Er erhob sich nicht mehr davon. Die Schule verliert in ihm einen vortrefflichen Lehrer, der bei seinen Freunden und Schülern sehr beliebt war. Grosser Beliebtheit erfreute er sich auch in der „Liedertafel“, deren Aktivmitglied er immer war. („Tagblatt der Stadt Biel“.)

Hochschule Bern. Der Regierungsrat hat folgende Wahlen getroffen: am Platze der demissionierenden Prof. Dr. Tobler und Lektor Dr. Fischer, deren Verdienste verdankt werden, 1. zum Lehrer für die Lektüre neuerer deutscher Schriftsteller Prof. Dr. Harry Maync; 2. zum Lehrer für neuhochdeutsche Grammatik mit Übungen Prof. Dr. Samuel Singer; 3. zum Lektor für Methodik des Sekundarschulunterrichts mit Lehrübungen Schuldirektor Eduard Balsiger.

Französischkurs in Bern. Nächsten Samstag den 10. Oktober beginnt der französische Kurs für Lehrer und Lehrerinnen wieder unter Leitung des Herrn Gymnasiallehrer F. Centurier. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Literarisches.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Verlag: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Abonnementspreis jährlich Fr. 1.50. — Erscheint je am 15. jeden Monats.

Kriegs- und Friedensbilder bringt die soeben erschienene Septembernummer, von erstern „Der Schweizerknabe“ von A. E Fröhlich, „Fröhlicher Ritt“ mit trefflichen Schattenbildern, „Der Vater wacht an der Grenze“ von C. Uhler, „A d’Grenze“ von T. Schmid, „Kriegsbeute“ von J. Loewenberg, „Tod in Ähren“ von D. von Liliencron und „Eine schöne Tat“, einen hochherzigen Zug aus der Sammlung für das Rote Kreuz erwähnend. — Ein prächtiges Friedensidyll steuert Sophie Badertscher, Zäziwil, bei durch „In der Sömmernung auf der Alp“. — Den Schluss bilden hübsche Rätsel.

Die Schülerzeitung verdient die beste Empfehlung.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 10. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeligasse. Der Vorstand.

Ohne Kriegsaufschläge finden Sie bei uns Ihren Schulbedarf.

Unsere im Frühjahr 1914 versandten Preislisten und Kataloge bleiben gültig und stehen auf Wunsch gratis mit Mustern noch zur Verfügung.

Schulmaterialien

Schulhefte

Zeichnen- und Malartikel

Papierwaren

Lehrmittel

Schülerkalender

Anschauungsmaterialien

Physikalien

Wandtafeln usw.

In allen Artikeln grosses Lager, in fertigen Schulheften stets ca. 500,000 Stück.

Gleichwohl bitten wir möglichst frühzeitig, eventuell mit Liefertermin zu bestellen, da auch bei uns ein Teil des Personals und der Heftmacher im Militärdienst sind.

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Schweizerische Landesausstellung 1914. Höchste Auszeichnung: **Grand Prix.**

**Schweizerische Landesausstellung
in Bern, 1914.**

Die Ausstellung bleibt geöffnet bis **1. November**.

Während des Monates Oktober beträgt der Eintrittspreis für die Teilnehmer an Kollektivbesuchen von Schulen von der ersten Schulstufe bis und mit den Progymnasiumklassen, die unter Führung ihrer Lehrer oder eines Mitgliedes der Schulkommission die Ausstellung besuchen, **25 Cts.**

H 6706 Y

Asthma



Bronchial-Katarrh, Atemnot, Hauflieber

wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid**, Finkenrain 13, Bern.

Klarinetten

**Flöten, Piccolos,
alle Blechinstrumente, Trommeln**

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für **HH. Lehrer** Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinst.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel